



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 12.12.2012
--	---------------------------------------	---

13. **Anhebung des Wasserpreises -Anpassungen der Anlage A Tarifblatt**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 die Sitzungsvorlage der Betriebsleitung zur Anhebung der Tarifpreise beraten.

Nach der dem Ausschuss zur Beratung vorgelegten Vorlage wurde von Seiten der Betriebsleitung eine Anhebung des Verbrauchspreises von derzeit 1,33 €/cbm auf 1,45 €/cbm und der Grundgebühr für einen Standardwasserzähler von 5,50 €/mtl. auf 6,00 €/mtl. vorgeschlagen. Im Vorfeld zu der Sitzung wurde von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion um weitergehende Berechnungsmodelle gebeten. Hierzu sollte insbesondere dargestellt werden, wie sich eine stärkere Anhebung des Grundpreises auf den Mindestgewinn auswirkt. Für die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen hatte die Betriebsleitung entsprechende Variantenbeispiele vorgelegt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt eine Anpassung der Wasserpreise ohne Anhebung des Verbrauchspreises ab dem 1.1.2013 zu empfehlen.

Die nachfolgende Vorlage wurde unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Ausschusses erstellt.

Wie bereits durch die Betriebsleitung in verschiedenen Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen berichtet, konnte der Mindestgewinn und damit die Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt in 2011 in dem gerade noch erforderlichen Umfang erwirtschaftet werden. Die Betriebsleitung geht gegenwärtig davon aus, dass der für die Zahlung der vollen Konzessionsabgabe erforderliche Mindestgewinn in 2012 nicht zu erreichen ist.

Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013 hat sich die Tendenz verstärkt. Ohne eine Anpassung des Wasserpreises ist das bislang gemeinsam verfolgte Ziel der Zahlung der vollen



Stadt Niederkassel

Konzessionsabgabe nicht mehr zu realisieren.

Die Betriebsleitung sieht daher die Notwendigkeit, die Wasserpreise anzupassen.

Nach Beratung schlägt der Ausschuss dem Rat die unten angeführte Variante zur Beschlussfassung vor:

Preisanpassung ab 01.01.2013:

	Alt	
Verbrauchspreis je m ³	1,33 €	
Grundpreis (je nach Anschlussweite des Wasserzählers)		
bis Qn 2,5 m ³ /h	5,50 €	
bis Qn 6,0 m ³ /h	10,50 €	
bis Qn 10,0 m ³ /h	19,50 €	
über Qn 10,0 m ³ /h	28,50 €	€
bis Qn 15,0 m ³ /h	36,20 €	
bis Qn 40,0 m ³ /h	57,50 €	1
bis Qn 60,0 m ³ /h	93,50 €	1
bis zu Qn 150 m ³ /h	129,50 €	1
Standrohr	254,50 €	3
	28,50 €	

Die vorstehenden Preise verstehen sich netto.

Der Wasserpreis in Niederkassel konnte seit 2003 relativ konstant gehalten werden. Anpassungen wurden in den letzten Jahren nur aufgrund der Euromstellung, der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes und technisch bedingt durchgeführt.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Wasserpreise ergibt sich aus Folgendem:

1.0.0. Gewinnbegriffe

Der Mindestgewinn ist eine steuerliche Größe, die nicht zu verwechseln ist mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Niederkassel dargestellten Gewinn.

1.1.0. Handelsbilanzgewinn

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Niederkassel



Stadt Niederkassel

dargestellte Gewinn stellt den nach handelsrechtlichen Regeln ermittelte Jahresüberschuss der gesamten Stadtwerke Niederkassel dar. Der von der Betriebsleitung vorgelegte Wirtschaftsplans 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 220.000,00 €.

In der Spartenrechnung wird dargestellt, wie sich dieser Wert auf die einzelnen Sparten (Wasser, Photovoltaik und Fähre) verteilt.

1.1.1. Ermittlung des Handelsbilanzgewinnes

Der Handelsgewinn ermittelt sich aus der Differenz zwischen Erlösen und Aufwand.

1.2.0. Mindestgewinn

Der Mindestgewinn ist eine steuerliche Größe.

Der Mindestgewinn ist das Bindeglied zwischen den Konzessionsabgaben und den Steuergesetzen.

Das Erreichen bzw. das Überschreiten des Mindestgewinnes ist die Voraussetzung, um die volle Konzessionsabgabe an den Anteilseigner der Stadtwerke, die Stadt Niederkassel, auszahlen zu dürfen.

1.2.1. Ermittlung des Mindestgewinnes

Für die Ermittlung des Mindestgewinnes werden zwei Größen benötigt.

Die Anzahl der Einwohner und die Höhe des Anlagevermögens (der Sparte Wasser) zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

Die Verordnung zur Ermittlung der Konzessionsabgaben für Wasser definiert den Mindestgewinn für eine Stadt in der Größenklasse Niederkassels in Höhe von 1,5 % des Anlagevermögens (der Sparte Wasser) zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

1.2.2. Berechnung des Mindestgewinnes auf der Grundlage des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2013

Das Anlagevermögen der Sparte Wasser der Stadtwerke Niederkassel beträgt am 01.01.2013 13.984.554,00 €.

Damit würde der Mindestgewinn der Sparte Wasser im Jahr 2013
 $1,5\% \text{ von } 13.984.554,00 \text{ €} = 209.768,00 \text{ €}$
betragen.

1.2.3. Entwicklung des Mindestgewinnes

Der Mindestgewinn steigt kontinuierlich in Abhängigkeit zum Wert des Anlagevermögens.



Stadt Niederkassel

Neu verbuchte Anlagegüter haben in der Regel einen höheren Wert als der Abgang alter Anlagegüter.
Die degressive Abschreibungsmethode wird bei neueren Anlagegütern nicht mehr angewendet.

1.2.4. Erreichung des Mindestgewinnes

Um den Mindestgewinn zu erreichen wurde bei den letzten Jahresabschlüssen sehr intensiv geprüft, wie die Aufwandspositionen niedrig gehalten werden konnten.
Bei bestehenden wählbaren Darstellungsmöglichkeiten wurden diese genutzt, um Sachverhalte im Anlagevermögen und nicht im Aufwand abzubilden.

Dies führte dazu, dass einerseits der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde und andererseits der Wert des Anlagevermögens schneller wuchs.

Da mit einem steigenden Anlagevermögen auch der zu erwirtschaftende Mindestgewinn steigt, würde sich hier eine kritische Spirale ergeben bzw. intensivieren.

1.2.5. Hoher Fixkostenanteil

Die Stadtwerke Niederkassel haben einen sehr hohen Fixkostenanteil. Das Wasserversorgungsnetz mit sämtlichen Hausanschlüssen muss in einer guten Qualität vorgehalten werden, um die Versorgungssicherheit zu garantieren.

Diese Infrastruktur muss aufrecht erhalten werden, unabhängig davon wie viel Wasser verbraucht wird.

2.0. Liquiditätsproblematik

Derzeit liegen die Zinssätze auf dem Markt sehr niedrig. Dennoch sollte dies nicht dazu verleiten, übermäßig Kredite aufzunehmen.
Die Zinszahlungen und Tilgungen reduzieren die Liquidität zukünftiger Perioden.

Je mehr zukünftige Perioden mit Zins- und Tilgungszahlungen belastet werden, desto stärker sinkt der Handlungsspielraum in diesen Perioden.

3. Resümee

Die Sicherung der Wasserversorgung in Niederkassel ist das Primärziel



Stadt Niederkassel

der Stadtwerke Niederkassel.

Die Stadtwerke Niederkassel haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr maßvoll mit Preiserhöhungen umgehen.

Die Betriebsleitung sieht für das Wirtschaftsjahr 2013 aus den vorstehenden Gründen die Notwendigkeit, die Preise anzuheben, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten und die Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt in voller Höhe abführen zu können.

Unter den der Planung für das Jahr 2013 zugrunde liegenden Parametern würde der Mindestgewinn so um ca. 30.000,00 € überschritten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne unvorhersehbare Ereignisse bei einem anlagenintensiven Unternehmen nur schwer zu planen sind und mit dieser Preisanpassung eine relative Planungssicherheit für die Folgejahre besteht.

Die Preisanpassung führt statistisch betrachtet zu folgenden jährlichen Mehrkosten:

1-Personenhaushalt	19,26 € brutto p.a.
4-Personenhaushalt	19,26 € brutto p.a.
6-Personenhaushalt	19,26 € brutto p.a.

Insgesamt sollen zwei inhaltliche Teile des Tarifblattes angepasst werden.

Neben der Anhebung des Wasserpreises ist dies eine redaktionelle Anpassung:

1. Anpassung der Tarifpreise:

	Alt
Neu	
Verbrauchspreis je m ³	1,33 €
Grundpreis (je nach Anschlussweite des Wasserzählers)	
bis Qn 2,5 m ³ /h	5,50 €
bis Qn 6,0 m ³ /h	10,50 €
bis Qn 10,0 m ³ /h	19,50 €
über Qn 10,0 m ³ /h	28,50 €
bis Qn 15,0 m ³ /h	57,50 €



Stadt Niederkassel

bis Qn 40,0 m ³ /h	93,50 €	1
bis Qn 60,0 m ³ /h	129,50 €	1
bis zu Qn 150 m ³ /h	254,50 €	3
Standrohr	28,50 €	

2. Zur Klarstellung wird ergänzt, dass es sich bei den Preisen für Sperrungen, Inforechnungen u.a. um Bruttopreise handelt.

Das auf der Grundlage des vorstehenden Änderungsvorschlages angepasste gesamt neue Tarifblatt (A) ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Einstimmig hat der Ausschuss beschlossen unter den vorgestellten Tarifmodellen das oben dargestellte zur Anhebung des Wasserpreises dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, das Tarifblatt (A) entsprechend der in der Anlage beigefügten Weise anzupassen. Die Änderung des Tarifblatt (A) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0